

Er scheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 Kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 19.

Mittwoch den 13. Februar

1850.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An dem Wege von Weller nach Degenfeld ist bei dem letzten Schnee-Abgang eine solche Rutsche eingebrochen, daß derselbe mit geladenem Wagen nicht mehr befahren werden kann.

Es wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gmünd den 9. Februar 1850.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d. (Aufhebung einer Straßensperre.) Nachdem die Leinbrücke unterhalb des Spazenthans bei Zimmerbach wieder in fahrbaren Stand gesetzt ist und die Straße von Gmünd gegen Gaudorf sonach wieder befahren werden kann, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 12. Februar 1850.

Königl. Oberamt. Liebherr.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

Christian Abele,

Schloßleswirts von Wustenrieth, wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 11. März 1850.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Großdeinbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte an- durch vorgeladen werden, um ent- weder persönlich oder durch hin- länglich Bevollmächtigte zu erschei- nen, oder auch, wenn voraussicht- lich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, ihre Forderungen durch schriftli- chen Recept in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorle- gung der Beweismittel für die For- derungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläu- biger werden, soweit ihre Forde- rungen nicht aus den Gerichts- Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den

übrigen nicht erscheinenden Gläu- bigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh- migung des Verkaufs der Masse- Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 7. Februar 1850.

R. Oberamts-Gericht.

Hartmeyer, A.B.

Forstamt Schorndorf,

Revier Schlechtbach.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingun- gen kammt

Samstag den 16. d. M.



Auffstreichs-Verkauf:

17 Klstr. tannene Scheiter, 5 Kl. dto. Prügel, 14 Kl. for- chene Scheiter, 9 Klstr. dto. Prügel.

Der Verkauf beginnt Morgens 10 Uhr in Schlechtbach.

Die Ortsvorsteher wollen für

gehörige Bekanntmachung sorgen.
Den 9. Febr. 1850.

Königl. Forstamt.

Ugfall.

Forstamt Lorch,
Revier Gschwend.

(Jagd-Verpachtung.)

Höherer Weisung vom 5. Febr. d. J. Nro. 825. gemäß soll die Jagd in den sämtlichen Staats- Waldungen dieses Reviers wieder- holt zur Verpachtung gebracht wer- den, und ist hiezu

Samstag der 23. Febr. 1850. bestimmt, wozu die Pachtliebhaber auf früh 9 Uhr auf der Forst- amts-Canzlei dahier eingeladen werden.

Die nach dem Jagd-Gesetz zu dieser Pacht-Verhandlung zuzula- sende Personen, namentlich unbes- choltene Männer und solche, deren Gewerbe oder häuslichen Verhält- nisse durch die Pachtung einer Jagd nicht gefährdet werden dürf- ten, haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen von ihrer Obrigkeit vor der Verhandlung auszuweisen, und gleich denen Orts-Vorständen, welche einer Jagdpacht anwohnen wollen, als

kunden über etwa bereits gepach- tete oder in Selbstadministration genommene Jagden beizubringen, welche den Namen und Flächen- Gehalt des Jagdbezirks zu enthal- ten haben.

Die Ortsvorstände wollen dies gehörig bekannt machen lassen.

Den 11. Febr. 1850.

Königl. Forstamt.
v. Schiller.

G m ü n d.

(Dritter u. letzter Liegen- schaft's-Verkauf.)

In Folge des Ergebnisses bei dem — am gestrigen Tag unter-



nom- menen zweiten Ver- kaufs- Ver- such mit den — in der Verlassens- schaftsmasse des

wld. Michael Müleisen, gewesenen Ritterwirths dahier, vorhandenen Realitäten haben die Erbs- Interessenten, resp. deren Pfleger, einen abermaligen Ver- kaufs-Versuch beschlossen. Dieser wird am

Montag den 18. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr,

wieder in dem Ritterwirths- Hause vorgenommen; was unter Berufung auf den in den Num- mern 5., 6. u. 10. dieses Blattes enthaltenen genauen Beschrieb der zum Verkauf gebracht werdenden Realitäten neuerdings zur Kennt- niß gebracht wird. Nur wird hier noch beigelegt, daß gedachte Re- listen Willens sind, das am Sie- chenberg gelegene Gras- und Baum-Gut von 9¹/₂ Morgen je nach dem Wunsche der Kaufslieb- haber entweder im Ganzen oder in 2 Stücken abgetheilt zu ver- kaufen.

Den 12. Febr. 1850.

R. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

Oberbettringen.

(Abstreichs-Verhandlung.)

Die Gemeinde Oberbettringen beabsichtigt einen neuen Gottes- acker zu bauen. Zur Affords- Verhandlung ist

Mittwoch der 20. Febr. d. J. anberaumt und werden lustbezeu- gende Maurer-, Schreiner- und Schlosser-Meister bis

Mittags 1 Uhr

auf das hiesige Rathhaus höflich eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich unbekannte Meister vor

Beginn der Verhandlung mit Ver- mögens- und Fähigkeits-Zeugnissen auszuweisen haben, wornach ihnen sodann die weitem Bedingungen eröffnet werden.

Die Voranschläge nach revidir- tem Ueberschlag belaufen sich für Maurer-, Steinhauer- und Grabarbeit 622 fl. 43 kr. Schreinerarbeit 15 fl. — Schlosserarbeit 11 fl. —

Den 11. Februar 1850.

Aus Auftrag des Gemeinde- Rath's:
Gemeindepfleger Krieg.

**Waldstetten.
(Fahrris-Verkauf.)**

Am

Montag den 18. Februar

(nicht am 19. Februar, wie in No. 9. d. Bl. zu lesen)

wird in der Behausung des Johann Martin Kaiser, gewesenen Schultheiß dahier,



gegen gleich baare Bezahl- lung

verkauft: etwas an Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, Faß- und Band- Geschirr, allerlei Hausrath, Feld- u. Handgeschirr, Fuhr- und Reit-Geschirr, Getränke, Früchten, Vieh und allerlei Borrath,

wozu die Kaufs-Liebhaber am be- stimmten Tag von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von 2 Uhr bis Abends 5 Uhr, eingeladen werden.

Den 19. Januar 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Barth.

Bargau,

Oberamts-Bezirks Gmünd.

(Fahrris- u. Liegenschafts- Verkauf.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem geisteskranken Georg Krauß in Bargau, bürgerlich in Gmünd,



nächste- hende Fahrris am Mittwoch den 27. Febr., Vormittags 9 Uhr,

verkauft, und zwar:

- 1) Bücher und alte Papiere,
- 2) Küchen-Geschirr,

- 3) Schreinwerk,
- 4) Allerlei Hausrath,
- 5) Feld- und Handgeschirr,
- 6) Fuhrgeschirr.

Der Verkauf findet in der Be- hausung des Landwirths Krauß gegen baare Bezahlung statt.

Sodann wird am Donnerstag den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier dessen Liegenschaft im öffent- lichen Auf- streich ver- kauft, und zwar:

G e b ä u d e:
³/₂ an einem 2stöckigen Wohn- haus mit Scheuer unter Ei- nem Dach an dem Weg nach Zimmern,

B.B.A. 800 fl.

G a r t e n:
30,9 Ruthen Gemüsgarten; Acker, A.

²/₇ Morg. 40,5 Rthn. in dem Gempnenader;

Zelg B.
³/₈ Morg. 9,9 Rthn. Acker und 14,8 Wiese;

³/₈ Morg. 24,7 Rthn. im Mon- trenbühl;

¹/₂ Morg. 18,0 Rth. im Gieg- ling;

1 Morg. 16,1 Rthn. alda;

²/₈ " 47,0 " dio.

³/₈ " 12,0 " dio.

Zelg C.
2 Morg. 31,3 Rthn. im Fän- denloch;

W i e s e n:
1 Morg. 20,4 Rthn. im Gieg- ling;

4 Morg. 1,1 Rth. daselbst;

⁴/₈ Morg. 1,1 Rth. dio.

Das Weitere wird bei der Verhandlung bekannt gemacht. Auswärtige Kaufsliebhaber ha- ben sich mit Prädikats- und Ver- mögens-Zeugnissen zu versehen.

Waisengericht.
vdt. Schultheiß Barth.

**Rudersberg.
(Gläubiger-Aufruf.)**

Um die Liegenschafts-Erlöse des gewesenen Kößlenswirths

Jakob Kurz von hier mit Sicherheit verweisen zu kön- nen, werden seine Gläubiger hie- mit aufgefordert, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte

binnen 30 Tagen dem Gemeinderath anzuzeigen und zu beweisen.

Den 8. Febr. 1850.
Gemeinderath.

Radelstetten.
(Geld auszuleihen.)
 Aus meiner Verwaltung der
 Jakob Weller'schen Pflanzung kön-
 nen sogleich 300 fl. auf gute zwei-
 fache Güter-Versicherung erhoben
 werden.

Am 11. Febr. 1850.

Johannes Lang,
 Pfleger.

G m ü n d.
(Geld auszuleihen.)
 Gegen ganz gute Güter-Ver-
 sicherung und 5 pCt. Verzin-
 sung sind sogleich 300 fl. auszu-
 leihen. Das Nähere bei
 der Redaktion.

G m ü n d.
 Beste und stets frische **Hand-**
Mudeln empfiehlt
 Conditior Zieber.

G m ü n d.
 Mehrere Hundert **Str. Heu**
 und **Dehnd** hat zu verkaufen
 Kaufmann Mohr
 Wittwe.

G m ü n d.
 Gutes **Filder-Sauerkraut**
 hat zu verkaufen
 G. Weizenmaier,
 auf dem Kaltenmarkt.

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Geschichte des Armenfreundes.

(Fortsetzung.)

Seit dem Vorfall in Marienwerder setzten wir
 unsre Reise vorsichtiger, meist nur unter dem Deck-
 mantel der Nacht und durch wenig bewohnte Ge-
 genden fort. Wir kamen nach Polen. Unser Geld,
 das wir von dem fremden, gestohlenen Gut mit uns
 genommen, war zu Ende; bei der Hochzeit eines
 Bauern verdiente ich mir durch Musik und Gesang
 so viel, daß wir für mehrere Tage genug hatten,
 und so gelang es mir auch weiterhin durch meine
 Kunst mir so viel zu erwerben, daß ich mir selbst
 einige musikalische Instrumente und für uns beide,
 bei einem Trödler, andre Kleider kaufen konnte.

In Warschau, wo wir diesen Handel machten,
 hielten wir uns mit unsren, von meiner eignen
 Hand gefertigten, falschen Pässen, welche uns als
 Prager Studenten angaben, nicht für sicher genug;
 wir wagten es nicht, die Nacht dort zuzubringen,
 sondern schloßen außer der Stadt in einem Heuma-
 gazin, in welchem wir außer uns noch loses Ge-
 sindel versteckt fanden. Auf der Weiterreise machten
 wir einst des Abends, in einem großen Dorfwirths-
 hause, die Bekanntschaft eines jungen polnischen
 Edelmanns. Diesem hatte mein Gesang und Saiten-
 spiel, welches mein Gefährte, der übrigens als
 Sohn eines Musikers auch einige Instrumente mit
 nothdürftiger Fertigkeit spielte, mit seinen Pöffen be-
 gleitete, so große Befugung gewährt, daß er uns
 vorschlug, ihn nach Krakau zu begleiten, wo wir
 guten Verdienst finden würden. Der junge Herr
 hatte, außer mehreren leitbeignen Bedienten, keine
 Begleitung bei sich; auf seinem offenen, leichten Wa-
 gen, den sechs kleine schnelle Pferde zogen, war für
 uns und unsre Instrumente Raum genug. Wir
 machten mit diesem unsern Gönner, wie man zu
 sagen pflegt, eine ganz lustige Reise, und gelangten
 unter seinem Schutze ohne alle Hemmung und äußere
 Anfechtung nach Krakau.

Das Glück des Sünders ist insgemein ein eben

so schnell aufflackerndes, als wieder vergehendes;
 es gleicht den Irrlichtern, die bei Nacht auf modri-
 gem Grunde wie helle Leuchten sich erheben, den
 Wanderer, der ihnen folgt, nach tiefen Sümpfen ab-
 führen, und, wenn er der Leuchte am nöthigsten
 bedurfte, ihm verlöschen. Ich selber, noch mehr
 aber mein Mitschuldiger, erfuhren dies bald in uns-
 ren jezigen neuen Verhältnissen.

Jener junge Schützer und Gönner hatte uns in
 einen Kreis von Musikfreunden eingeführt; mein
 Talent, so wenig es auch noch entfaltet und aus-
 gebildet war, fand hier mehr Theilnahme als es
 verdiente; überall, in allen fröhlichen Gesellschaften,
 wollte man die beiden Prager Studenten hören;
 ich machte Bekanntschaften, durch die es mir leicht
 gewesen wäre, ein sogenanntes äußres Glück zu be-
 gründen, wenn ich in meinem Glück mich zu mässi-
 gen gewußt hätte. Wir waren gegen Anfang des
 Herbstes nach Krakau gekommen, und blieben da-
 selbst den Winter hindurch. Ich hatte viel Geld
 erworben, und namentlich in der Faschingszeit stieg
 die Einnahme am höchsten. Da ich unsern Ver-
 dienst als Gemeingut betrachtete und mein Gefährte
 Alles von mir haben konnte, was er nur begehrte,
 that mir allerdings die Bemerkung wehe, die ich
 übrigens in meinem großen Leichtsinne erst nach län-
 gerer Zeit machte, daß derselbe heimlich mich be-
 stahl, mir ohne Aufhören von meinem Gelde einen
 großen Theil entwendete. Einst traf ich ihn bei
 der That selber an; mit einem Dietrich hatte er
 meinen Koffer geöffnet und wollte soeben seine die-
 bische Hand in meine Kasse stecken. Ich machte
 ihm starke Vorwürfe; er bestahl ja eigentlich sich
 selber eben so gut als mich, sein Benehmen war
 mir unbegreiflich. Dies hätte mir es nicht sein
 sollen; ein Mensch, welchem Betrug und Diebstahl,
 sowie diesem, zur Gewohnheit geworden, der kann
 jenem bösen Geiste, der ihn beherrscht, bei keiner
 Gelegenheit widerstehen.

(Fortsetzung folgt.)

**Auszüge aus der Trauerrede auf
 Daniel O'Connell,**

gehalten in St. Andrea della Valle zu Rom
 von Pater Joachim Ventura 1847.
 Ein Seitenstück zu den Auszügen im März-
 Spiegel aus P. Joach. Ventura's Rede
 auf die Todten Wiens.

(Fortsetzung.)

Und diese erhabene Lehre des Christenthums,
 die einzig nützliche und weise, weil die einzig wahre,
 unser Daniel hat sie bekannt in Worten, sie über-

setzt in Thaten, hat sie überall verkündet, hat sie
 eingepflanzt und tief eingepägt in das Herz seines
 Volkes. In all seinen Reden an das Volk hörte
 er nicht auf, folgende große Grundsätze zu wieder-
 holen, welche ich unter gegenwärtigen Umständen
 mit aller Wärme auch Eurer Beachtung empfehle,
 ihr Römer: Wer Gewalt braucht, ist der Freiheit
 nicht würdig. — Wer die Geseze verlegt, verräth
 sein Vaterland. — Wer Euch überredet, Widerstand
 zu leisten, setz Euch dem Verderben aus. — Wer
 den Aufruhr predigt, der begehrt an Euch einen

Berrath. Flihet ihn, ergreift ihn, übergibt ihn der Obrigkeit; daß sie ihn richte. — Irländer, das angenehmste Schauspiel für Eure Gegner würde das sein, wenn sie Euch Eure Gesetze übertreten sehen. — Eure Unterdrücker wünschen Nichts sehnlicher, als Euch unter den Waffen zu sehen, Euch aufrührerische Ausrufe gegen die Obrigkeit ausstoßen zu hören, um einen neuen Vorwand zu erhalten, Euch noch mehr zu unterdrücken. — An dem Tage, wo Irland zu der Gewalt seine Zuflucht nehmen wird, wird es jede Hoffnung auf seine Freiheit verlieren.

Ein anderes Mal rief er: „Irländer, liebt Ihr Euer Vaterland?“ — „Ja! Ja!“ — „Nun gut! Darum keine Unordnungen, keine Tumulte, keine geheimen Gesellschaften, keine Verschwörungen, keine Complotte gegen die bestehende Obrigkeit.“ Die Demagogen eines benachbarten Landes vereinigten sich eines Tages, um an den Befreier eine Gesellschaft zu schicken, und ihm ihre Unterstützung bei Befreiung Irlands anzubieten. — O'Connell ließ ihnen entgegen: „Gebet Euch keine Mühe! Anstifter der Revolution — habet Ihr Nichts gemein mit uns, die wir die Ordnung und Legalität wollen. Zerstörer der Throne — könnet ihr nicht die Wohlthäter des Volkes sein; — Feinde der Religion — seid ihr keine guten Hülfsstruppen der Freiheit.“

Doch während er mit aller Macht seiner Beerdigkeit, mit allem Gewicht seines Ansehens den Gehorsam gegen die ungerechtesten Gesetze, die Achtung gegen die drückendste Gewalt empfiehlt und einschärft, hört er doch nicht auf, in diesem Volke, das durch 300 Jahre der Sklaverei darnieder gedrückt ist, das Gefühl der eigenen Würde und der eigenen Unabhängigkeit zu erwecken und immer lebhaft zu erhalten. — Duldet, sagt er, aber beschweret Euch. Gehorchet, aber fordert. Seid treue Unterthanen, aber höret nicht auf, edle Christen zu sein. Gehorsam immer, Entwürdigung und Niedrigkeit nimmer.

Diese Lehren waren von seinem eigenen Beispiele unterstützt. Wie wunderbar! In 40 Jahren, in welchen er ein ganzes Volk durch seine Anregungen und Reden in Bewegung setzte, in einem so langen und so verwickelten Streite, konnte man ihm nicht die mindeste Ungezelligkeit nachweisen; nicht den mindesten Angriff auf die Ordnung, kein weniger kluges Wort gegen den Souverain, keinen weniger ehrerbietigen Ausdruck.

Um diesen neuen Rabet einmal verurtheilen zu lassen, mußte die wahre Inzabel, die Häreste, jenen verläumbden, welchen sie nicht anklagen konnte; sie mußte durch Bestechungen Zeugnisse bei den Söhnen Belials zusammenbringen; sie mußte die Geschwornenliste so zusammensetzen, daß darin nicht Richter, sondern Genossen und Mitschuldige der eigenen Ungerechtigkeit und Unterdrückung waren.

Doch diese Glenden mit all ihrem schmutzigen Interesse, mit allem höllischen Eifer, welchen sie hatten, ihn mit irgend einem Scheine von Gründen zu opfern, fanden keine Schuld, fanden keine ungesetzliche That in der Ausführung unseres Helden; sie waren genöthigt, auf eine bloße Unterstellung, auf eine Ansicht, auf eine Meinung ihre ungerechte

Entscheidung zu gründen. So konnte der Präsident dieser Versammlung von Justizmördern in seiner Verwirrung und mit seinen Gewissensbissen nicht umhin, bei Aussprechung des Urtheils zu weinen. Eine in Wahrheit ungerechte Entscheidung, und so offenbar ungerecht, daß die Kammer der Pairs, an welche die Appellation eingelegt wurde, obgleich entstammt von den feindlichsten Gesinnungen gegen O'Connell, welchen sie als ihren erbittertsten Feind und als ihre Geißel betrachtete, mit einem jener Züge der Gerechtigkeit, welche ihr eine so hohe Stellung in der öffentlichen Meinung anweist, kein Bedenken trug, O'Connell für unschuldig zu erklären. Doch während O'Connell gefangen war, so sprach er, wie der hl. Paulus, mit seinen Mitbürgern nichts Anderes, als daß er sie beschwor, sich als seine würdigen Freunde und Kinder zu beweisen, indem sie Sanftmuth und Geduld üben, und selbst jene Obrigkeit achten sollten; welche ihn mit der größten Ungerechtigkeit seiner Freiheit beraubt hatte. So war das ganze Benehmen dieses außerordentlichen Mannes das Vorbild und gleichsam das Gesetzbuch für die Zeit der Unterdrückung zum Gebrauch der Unterdrückten. (Fortsetzung folgt.)

Radikale Wahrheitsliebe.

Der Beobachter und seine blindglaubigen Nachtreter haben jüngst ganz wahrheitswidrig berichtet, daß der Minister des Kirchen- und Schulwesens die Pfarrer aufgefordert habe, im Sinne der Regierung in die Wochenblätter zu schreiben und daß die Pfarrer, welche diesem Wunsche nachkommen, angezeigt werden sollen, damit sie durch Beförderungen belohnt werden. Diese Lüge hat der Minister zurückgewiesen durch Veröffentlichung der Ansprache, worin er die Geistlichen einladet, der Presse, namentlich der Lokalpresse sich thätig anzunehmen, welche, statt eine wohlthätige Leuchte für Geistesbildung zu sein, so oft zur Brandsackel der Zwietracht und politischer Leidenschaft geworden und zum fressenden Gifte, das alle Verhältnisse durchwühlte, nichts Heiliges unverschont ließ, überall Vertrauen zerstörte und Argwohnsäete, die Begriffe von Recht, Ordnung und Freiheit verwirrte, Sittlichkeit und Religiosität untergrub und die Grundlagen des Familien- und öffentlichen Lebens bis ins Tiefste erschütterte.“ Der Beobachter hat nicht für nöthig gefunden, seine unwahre Angabe zu widerrufen und zu berichtigen, und die Regierung hat es, scheint's, unter ihrer Würde gehalten, ihn dazu zu nöthigen. Hat sie ja doch die Beobachter-Culenspiegel-Presse sammt Schweif in Obigem deutlich genug gezeichnet. (N. 3.)

In Straßburg lebt gegenwärtig eine Frau, welche nun in ihr 102tes Lebensjahr eingetreten ist. Sie wurde geboren in Würzburg am 1. Jan. 1749., verheirathete sich in dem Alter von 22 Jahren und ist seit ungefähr 37 Jahren Wittwe. Sie ist Großmutter von 37 Enkeln und Urgroßmutter von 20 Kindern, welche alle noch am Leben sind, erfreut sich einer festen Gesundheit, liest ohne Brille und besitzt noch Kräfte genug, um der Führung ihres Hauswesens vorzustehen.